



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Änderungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie)

In der Sitzung vom 17. September 2014 wurden dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) die Änderungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vorgestellt.

Die SPATZ-Richtlinie regelt die Zuwendung zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf. Wichtige Punkte der neuen SPATZ-Richtlinie sind dabei:

- die maßgebliche Feststellung des Sprachförderbedarfs in allen drei Kindergartenjahren durch Erzieher/innen,
- die Absenkung der Mindestgruppengröße von 4 auf 3 Kinder bei der intensiven Sprachförderung (ISK),
- die Absenkung des Gruppenteilers von 12 auf 7 Kinder bei beiden Förderwegen ISK und SBS (Singen-Bewegen-Sprechen),
- die Halbierung des Gruppenteilers von 10 auf 5 für Kindertageseinrichtungen mit 80% und mehr Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Vorverlegung des Auszahlungszeitpunkts und die Vereinheitlichung des Zuschussbetrages auf 2.200 € unabhängig von der Gruppengröße,
- die Erweiterung der Zuwendungsberechtigten um geeignete Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.

Der LEB begrüßt ausdrücklich die Änderungen der SPATZ-Richtlinie und sieht damit die besonderen Herausforderungen frühkindlicher Sprachfördermaßnahmen sehr ernst genommen. Insbesondere die schnelle Umsetzung und das Ziel, rückwirkend zum 1. August 2014 die neuen Vorgaben in Kraft zu setzen, spiegelt den klaren politischen Willen zur Verbesserung der gezielten Förderung aller förderbedürftigen Kinder wider.

Der LEB wünscht sich mehr Flexibilität bei der Antragsfrist – bislang mussten Anträge spätestens bis zum 30. November bei der L-Bank eingehen. Durch eine Verlängerung der Antragsfrist könnte bei unvorhersehbarem Mehrbedarf, z. B. durch zusätzliche Flüchtlingskinder, gleichbleibende Qualitäten bei der Sprachförderung durch zusätzliche Kindergruppen gewährleistet werden.



Der LEB regt an, Tagespflegepersonen und Tageselternvereine mit in die Erweiterung der Zuwendungsberechtigten aufzunehmen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 12.10.2014